Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2017/1115	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	23.08.2017	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	09.10.2017	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrsspiegel Dondorf, Seestraße
Bürgerantrag Gemeinnützige Interessengemeinschaft Greuelsiefen-Dondorf vom 05.07.2017

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Die Gemeinnützige Interessengemeinschaft Greuelsiefen-Dondorf e.V. beantragte mit Schreiben vom 05.07.2017 die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der L 333 „Dondorfer Straße“ gegenüber der „Seestraße“, da durch die Einflechtung eines Sicht- und Spritzschutzes in den Metallzaun entlang des Grundstückes „Seestraße 2“ die Sicht auf den von Greuelsiefen kommenden Verkehr eingeschränkt sei.

Der Antrag wurde inzwischen in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde und dem Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßen NRW, überprüft.

Verkehrsspiegel sind keine Verkehrszeichen / -einrichtungen der Straßenverkehrsordnung und werden grundsätzlich nur an besonders gefährlichen Stellen angebracht. Die Unfallsituation in diesem Abschnitt der Landesstraße ist nach den Aufzeichnungen der Kreispolizeibehörde unauffällig.

Der Verkehrsteilnehmer ist nach den allgemeinen Regelungen der Straßenverkehrsordnung gehalten, sich in eigener Verantwortung der örtlichen Situation angepasst und umsichtig zu verhalten. Wer aus der „Seestraße“ in die „Dondorfer Straße“ (L 333) abbiegen will, muss den dort befindlichen Verkehr beachten und sich ggf. vorsichtig in die Einmündung hineintasten. Gerade dieses Hineintasten in den Einmündungsbereich bis an die Sichtlinie ist durchaus praxisgerecht und zumutbar.

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels hingegen könnte Unfallgefahren eher begünstigen, da aufgrund der verkleinerten Wiedergabe die Geschwindigkeit herannahender Verkehrsteilnehmer unterschätzt werden kann. Zudem sind solche Spiegel empfindlich im Hinblick auf Beschädigungen und Witterungseinflüsse.

Allgemein bestehen wegen dieser Problematik Bedenken gegen eine Aufstellung von Verkehrsspiegeln, daher sind diese als Instrument auch aus der Straßenverkehrsordnung heraus genommen worden.

Im Ergebnis wird seitens der beteiligten Behörden der Antrag auf Installation eines Verkehrsspiegels im Einmündungsbereich der „Seestraße“ nicht befürwortet.

Hennef (Sieg), den 23.08.2017

Klaus Pipke
Bürgermeister